

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tierlebenversicherung oder eine Operationskostenversicherung, auch als Vertragsbündel für Pferde an. Die Tierlebenversicherung schützt Sie vor finanziellen Verlusten, wenn Ihr Pferd durch eine Risikosituation zu Schaden kommt. Die Operationskostenversicherung unterstützt Sie, wenn bei Ihrem Pferd ein chirurgischer Eingriff nötig wird. Maßgeblich für Ihren Versicherungsschutz ist der von Ihnen gewählte Deckungsumfang.



Was ist versichert?

Tierlebenversicherung für Pferde

- ✓ **Basis**
Hier ist der Verlust Ihres Pferdes durch Tod (Verenden oder Nottötung) infolge eines Unfalls versichert. Sofern nicht anderweitig versichert, entschädigen wir auch bei Tod durch Brand, Blitzschlag, Explosion. Auch der Tod des Pferdes während privater Transporte ist mitversichert; ebenso Diebstahl, Raub und Abschlachten in diebischer Absicht.
- Die dauernde Unbrauchbarkeit Ihres Pferdes zum Reiten oder Fahren infolge Unfall.
- **Premium**
Zusätzlich zur Basisdeckung ist der Tod (Verenden oder Nottötung) des Pferdes durch Krankheit sowie infolge weiterer Ursachen versichert, z. B. infolge Kastration bei Hengsten. Bei Stuten auch Trächtigkeit oder Geburt.
- **Exzellent**
Sichern Sie hier zusätzlich die dauernde Unbrauchbarkeit infolge Krankheit und Unfall Ihres Pferdes zum Reiten und Fahren ab.
- **Zusatzrisiken**
Die dauernde Zuchtuntauglichkeit für Hengste können Sie als **Zusatzrisiko** absichern. Die Teilnahme Ihres Pferdes an bestimmten risikoreichen Sportveranstaltungen, die standardmäßig ausgeschlossen sind, können Sie als **Zusatzrisiko** gegen Beitrag einschließen.
- Die **Operationskostenversicherung** als Zusatzbaustein für Ihr Pferd.

Operationskostenversicherung für Pferde

- ✓ Wir übernehmen die Kosten der vereinbarten Operationen bis zur jeweiligen Entschädigungsgrenze, wenn die Operationen unter Narkose in einer Tierklinik durchgeführt werden. Der abgerechnete Satz der Gebührenordnung für Tierärzte ist dabei unabhängig.
- ✓ In der **Basis** sind unter Vollnarkose z. B. Kolikoperationen, Operationen von Frakturen, Operationen zur Entfernung von Tumoren, Organen und Organteilen versichert, um akute und lebensbedrohliche Verletzungen oder Erkrankungen zu behandeln.
- Die Variante **Premium** bietet Ihnen neben einer höheren Höchstentschädigung das



Was ist nicht versichert?

Für alle Versicherungsverträge gilt

- ✗ Für bestimmte Versicherungsfälle ist eine Wartezeit vereinbart. Für diese beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Wartezeit.

Tierlebenversicherung für Pferde

- ✗ Verwertungserlöse und Entschädigungen aus anderen Verträgen sowie Zahlungen aus öffentlichen Mitteln von Tierseuchenkassen oder Tierkörperbeseitigungsanstalten, die Sie erhalten, rechnen wir bei einer Entschädigung an.
- ✗ Bestimmte Deckungsumfänge bieten wir abhängig von Alter und Verwendungszweck nicht für jedes Pferd an.
- ✗ Wir leisten für Schäden bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn eine Selbstbeteiligung vereinbart ist, berücksichtigen wir diese bei jedem Versicherungsfall.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B.

- ! alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen
- ! Folgen von Mängeln und Krankheiten einschließlich angeborener Fehlentwicklungen, die bei Beginn der Versicherung vorhanden waren
- ! Krieg, innere Unruhe, Streik, Überschwemmungen
- ! **Tierlebenversicherung für Pferde**
Tierarztkosten
Kosten für Fütterung und Pflege
- ! **Operationskostenversicherung für Pferde**
Operationen außerhalb einer Tierklinik.
Kastration, Sterilisation und Hufbeschlag.
Chip-Operationen (unfallbedingte Chips und OCD) sind über die Produktvarianten Basis und Premium nicht mitversichert.

Absichern von Zahnoperationen unter Standnarkose.

- In **Exzellent** sind zusätzlich Operationen unter Sedierung sowie u.a. folgende Operationen mitversichert: Chip-Operationen, Arthroskopie, Arthrotomie und diverse Endoskopische Operationen.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ In der **Operationskostenversicherung** übernehmen wir bis zum vereinbarten Höchstbetrag die Kosten für versicherte Operationen einschließlich Narkose, Voruntersuchung und Nachbehandlung in der Tierklinik.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ In der **Tierlebenversicherung** für Pferde können Sie diese bis maximal zum Marktwert Ihres Pferdes frei vereinbaren.
In der **Operationskostenversicherung** für Pferde gilt:
 - ✓ **Basis**
Abhängig von der versicherten Operation beteiligen wir uns an den Kosten bis zu 1.500 EUR.
 - ✓ **Premium und Exzellent**
Je nach versicherter Operation beträgt unsere Kostenbeteiligung entweder bis zu 1.000 EUR bzw. 3.000 EUR und bei Kolikoperationen bis zu 5.000 EUR.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In der **Tierlebenversicherung** für Pferde haben Sie Versicherungsschutz in Westeuropa.
- ✓ In der **Operationskostenversicherung** für Pferde haben Sie je nach gewählten Deckungsumfang Versicherungsschutz in Westeuropa oder weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig von Ihnen zu bezahlen.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns darüber informieren, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Melden Sie bitte jede erhebliche Störung im Allgemeinbefinden des Pferdes, die es erforderlich macht einen Tierarzt hinzuzuziehen oder Umstände, die eine Operation erforderlich werden lassen können.
- Bitte melden Sie uns jeden Schadensfall rechtzeitig an.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern, indem Sie beispielsweise unverzüglich einen Tierarzt hinzuziehen.
- Unterstützen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und –regulierung. Dies umfasst auch das Übermitteln angeforderter Tierarztgutachten und sonstiger diagnostischer Unterlagen.
- Vor einer Nottötung sind Sie verpflichtet, unsere Einwilligung einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben, frühestens jedoch nach Ablauf der vereinbarten Wartezeiten.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.